

## Beschluss der Tarifkommission zur Entgeltordnung im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes

Die Tarifkommission „Entgeltordnung Sozial- und Erziehungsdienst der GEW beschließt in ihrer Sitzung am 15. September 2008:

1. Zusammen mit ver.di werden in Umsetzung der Potsdamer Einigung vom 31.3.2008 im Herbst 2008 unverzüglich Verhandlungen zur Eingruppierung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufgenommen, um dadurch auch die Benachteiligung dieser Beschäftigten durch das neue Tarifrecht auszugleichen, neue Arbeitsinhalte aufgrund der gestiegenen Anforderungen durch die Eingruppierung besser zu bewerten und die Entgeltdiskriminierung der in diesen Berufsfeldern überwiegend tätigen Frauen zu überwinden.
2. Der Verhandlungsbereich erstreckt sich auf diejenigen Tätigkeitsfelder, die im Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst bezeichnet sind, ohne dass damit eine abschließende berufsbezogene Geltungsbereichsdefinition vorgezeichnet ist.
3. Erzieherinnen in Tätigkeiten ohne Heraushebungsmerkmale sind in die Entgeltgruppe 9 (Regeleingruppierung) einzugruppieren. Für Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagogen/innen ist die Regeleingruppierung (ohne Heraushebungsmerkmale) die Entgeltgruppe 10.
4. Die Forderungsdiskussion im Herbst 2008 und die Verhandlungen sind mit einer breiten Mitgliederdiskussion und Mitgliedergewinnung zu verbinden.